

Gemeinde Friedland

8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 017B „Erweiterung Museumsareal Bahnhof Friedland“



Berichtigung Flächennutzungsplan

Urschrift

Stand: 16.11.2020

Betreuung:





(Unterschrift)

planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltschutz consulting gmbh

342 FNP Berichtigung Urschrift.docx

| Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt | | | Geprüft | | |
|---|-----------|--------------|----------------|-----------|---|
| Datum | Name | Unterschrift | Datum | Name | Unterschrift |
| 16.11.2020 | M. Flörke | | 16.11.2020 | M. Flörke |  |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Maßstab:  1:5000 | | | Blattgröße: A4 | | |

8. Berichtigung des Flächennutzungsplans, Planzeichnung im Maßstab 1:5.000

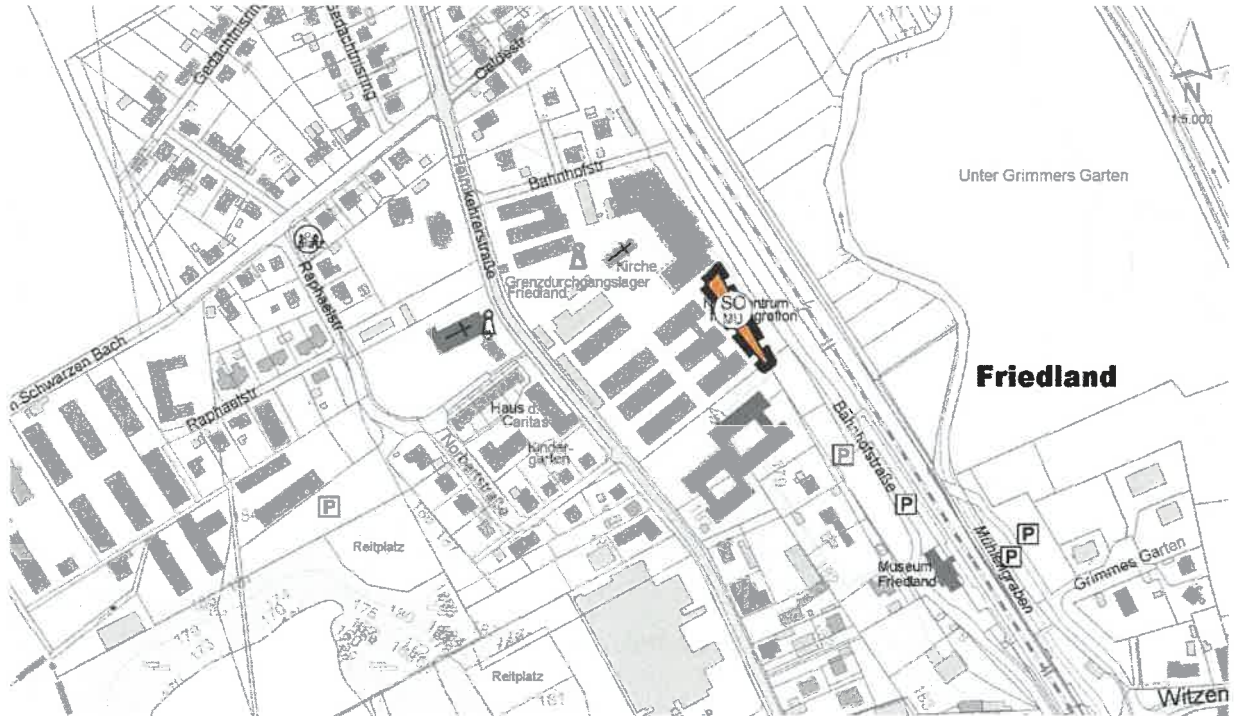
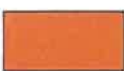


Abbildung: Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland, Maßstab 1:5.000

8. Berichtigung des Flächennutzungsplans, Planzeichenerklärung

Besondere Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) BauGB)



Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Museum

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung für den Bebauungsplan Nr. 017B „Erweiterung Museumsareal Bahnhof Friedland“

Verfahrensvermerke

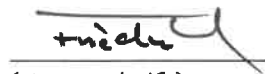
Berichtigung

Hiermit wird bestätigt,

- dass die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit dem Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 017B „Erweiterung Museumsareal Bahnhof Friedland“ übereinstimmt,
- dass die Grenzen des Anpassungsgebotes gemäß § 13a (2) Satz 2 BauGB bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in Darstellungen des Flächennutzungsplanes eingehalten sind und
- dass die Planurkunde des Flächennutzungsplanes mit der hiesigen Ausfertigung entsprechend der Anpassung berichtigt worden ist.

Friedland, den 14.12.2020

Gemeinde Friedland
Der Bürgermeister



(Unterschrift)



Planverfasser

Die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von "planungsgruppe pucho gmbh", Northeim.

Northeim, den 16.11.2020



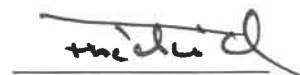
(Flörke)

Beschluss

Der Rat der Gemeinde Friedland hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan Nr. 017B „Erweiterung Museumsareal Bahnhof Friedland“ in seiner Sitzung am 12.11.2020 als Satzung beschlossen.

Friedland, den 14.12.2020

Gemeinde Friedland
Der Bürgermeister



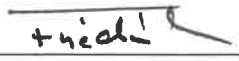
(Unterschrift)



Bekanntmachung

Die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde nach Maßgabe des Bebauungsplanes Nr. 017B „Erweiterung Museumsareal Bahnhof Friedland“ ortsüblich am 03.12.2020 bekannt gemacht und ist damit wirksam geworden.

Friedland, den 14.12.2020
Gemeinde Friedland
Der Bürgermeister


(Unterschrift)

**Rechtsgrundlage**

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. S. 587),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057).

Begründung

Das Land Niedersachsen plant in Umsetzung des Museumskonzeptes ein Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrum zu errichten und hat an die Gemeinde Friedland einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt.

Das bisher für das Museum vorgesehene Areal ist bereits durch den Bebauungsplan Nr. 017A „Museumsareal Bahnhof Friedland“ einschließlich seiner 1. Änderung planungsrechtlich abgesichert. Die nun geplante Konzeption erfordert eine Erweiterung der zu bebauenden Fläche nach Nordwesten in den unbeplanten Innenbereich. Um das Museumsareal vollständig durch verbindliche Bauleitplanung abzudecken, war die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das Erweiterungsgelände erforderlich.

Der Bebauungsplan konnte im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden. Die Planung dient der Innenentwicklung durch Nachverdichtung auf einer innerörtlichen Fläche, die allseitig durch Bebauung umschlossen ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 017B „Erweiterung Museumsareal Bahnhof Friedland“ umfasst teilweise das Flurstück 59/22, Flur 1 der Gemarkung Friedland.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Nach § 13a (2) 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert



GEMEINDE FRIEDLAND**8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 017B „Erweiterung Museumsareal Bahnhof Friedland“**

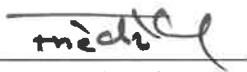
oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Zuge des Bauleitplanverfahrens zu berichtigen. Somit ist zur Änderung des Flächennutzungsplanes kein zusätzliches förmliches Bauleitplanverfahren mit gesonderter Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Eine Berichtigung und somit Änderungen in den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes sind erforderlich, weil die Festsetzungen des Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet des Bebauungsplanes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Grenzdurchgangslager dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung an die neue Nutzung Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Museum angepasst. Die Berichtigung beeinträchtigt die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht negativ.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt, so dass für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 017B „Erweiterung Museumsareal Bahnhof Friedland“ zukünftig ein ca. **0,05 ha großes Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Museum** dargestellt wird.

Friedland, den 14.12.2020
Gemeinde Friedland
Der Bürgermeister


(Unterschrift)

